zum ULV-Ausschuss am 20.11.2019, TOP 12
Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg	Ebersberg, 14.11.2019
Az. **16/636-1/C.II.**	Zuständig: Werner Hötzel, ☎ 08092 823 244

Vorgesehene Beratungsreihenfolge
ULV-Ausschuss am 20.11.2019, Ö

Dezentrale Kompostierung - Wissenschaftliche Begleitung
a) Vorstellung des Gutachtens
b) Vorbereitung der Ausschreibung der Kompostierung

Anlage_1_Bericht_Wissenschaftliche_Begleitung
Anlage_2_Bericht_Beprobung
Anlage_3_Dezentrale Kompostierung Vertragsinfo

Sitzungsvorlage 2019/3384/1

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im
ULV-Ausschuss am 04.06.2019, TOP 6 Ö

a) Vorstellung des Gutachtens

Die wissenschaftliche Begleitung zur dezentralen Kompostierung wurde im Oktober 2019 abgeschlossen.

Die „Wissenschaftliche Begleitung der Dezentralen Kompostierung haben wir wie folgt vergeben:

- Herr Dr. Helm – 09.01.2019

  Umsetzung und wissenschaftliche Begleitung der dezentralen Kompostierung. Stufe II

- Fa. Müller BBM – 05.12.2018

  Emissionsmessungen

- Ing.- Büro Dr. agr. Werner Häusler

  Bodenanalysen auf Kunststoffe

Der Kick off Termin fand am 28.01.2019 am Komposthof Großmann in Hergolding statt.

Herr Großmann stimmte zu, dass alle Untersuchungen auf seiner Kompostieranlage erfolgen werden.

Am 10. Mai 2019 wurde eine Kompostmiete zur Rotte aufgesetzt und 10 Wochen begleitet.

Die Mischung aus Bioabfällen der Komposttonne und zerkleinerten Gartenabfällen ist dokumentiert. Bis zum 20. Juli 2019 fanden dann Gasmessungen statt. Im Laufe der Kompostierung musste das gesamte Material dieser Miete 4-5 mal auf einen landwirtschaftlichen Anhänger geladen und gewogen werden. Zusätzlich werden Kompostmieten 2-3 mal pro Woche umgesetzt (gewendet). Eine aktive Belüftung der Kompostmiete erfolgt derzeit nicht.

Die Bodenanalyen auf Kunststoffe fanden ab Juni 2019 statt. Die Ergebnisse lagen im Entwurf im September 2019 vor. Nach Klärung von Verständnisfragen wurden die vorliegende Endfassung sowie eine Kurzfassung erstellt.

Nachfolgend zusammengefasst die Ergebnisse des Gutachtens, die in der Sitzung erläutert werden.

1. Wissenschaftliche Begleitung – Beprobung und Untersuchung von zwei Flurstücken auf Mikroplastik.

Die Beprobungen und das Gutachten wurden vom Ingenieurbüro Dr. agr. Werner Häusler, Buch am Erlbach, durchgeführt.

Plastikteile mit der Größe kleiner 2 cm werden überwiegend durch Kompostdüngung eingebracht. Der Plastikanteil auf der mit Kompost ungedüngten Fläche ist weit geringer, als auf der Fläche mit Kompostdüngung. Dies gilt sowohl für die Bodenbeprobung als auch für die Oberlächenbeprobung. Verwehungen von Fremdteilen spielt in siedlungsnahen Flächen eine große Rolle. Große Fremdteile, die so auf die Felder gelangen, werden durch Alterung und mechanische Belastung durch Bodenbearbeitung fragmentiert.

2. Wissenschaftliche Begleitung – Klimagase bei der dezentralen Kompostierung

Die Durchführung der Messungen erfolgte durch Fa. Müller BBM, Planegg b. München.

Das Gutachten wurde von Hr. Dr. Markus Helm erstellt.

Die Messungen haben gezeigt, dass die gemessenen Emissionen von den Klimagasen CH4 und N2O im Vergleich zu Literaturwerten sehr niedrig liegen. Die NH3-Emissionen liegen dagegen vergleichsweise hoch. NH3 ist allerdings kein klimaschädliches Gas, aber eine Komponente, die unter allgemeinen Aspekten des Umweltschutzes beachtet werden muss. Bei geschlossenen Anlagen wird die Abluft erfasst und NH3 kann (im Gegensatz zu CH4 und N2O) über saure Wäscher und Biofilter abgeschieden werden. Das ist bei dem offenen Anla-

genkonzept des Ebersberger Wegs nicht möglich. Bezüglich NH3 sollten ggf. auch noch einmal die Mess- bzw. Analysenmethoden geprüft werden.

Wie die begleitenden Untersuchungen gezeigt haben, ist während der Hauptrotte auf den Dreiecksmieten und insbesondere während der Nachrotte die Sauerstoffversorgung im Mietenkern nicht optimal, so dass anaerobe Zonen zu erwarten sind, die die Bildung von klimaschädlichen Gasen begünstigen.

In der Hauptrottephase könnte daher wahrscheinlich z.B. durch eine verstärkte Zumischung von Strukturmaterial oder die Installation eines Belüftungssystems (sofern ein Stromanschluss vorhanden ist, was wohl nur für sehr wenige Anlagen zutrifft) vor allem die CH4-Bildung reduziert werden. Besonderen Augenmerk sollte der beobachteten erneuten starken CH4-Bildung während der Nachrotte geschenkt werden. Ansatzpunkte für eine Reduzierung der CH4 Emissionen wären hier z.B. die Lagerung in kleineren, besser belüfteten Mieten oder eine kürzere Lagerung, bzw. die Verwertung als Frischkompost.

b) Vorbereitung der Kündigung

Der Vertrag der dezentralen Kompostierung hat eine Laufzeit bis 31.12.2020 mit einer einjährigen Kündigungsfrist ohne Verlängerungsoption. Die Vertragskündigung hat bis 31.12.2019 zu erfolgen. Die neue Ausschreibung erfolgt analog der Ausschreibung 2015.
In der KW 48 2019 werden die 3 Verträge mit der IG Komposthof formell gekündigt.

Auswirkung auf Haushalt:

Keine Auswirkungen auf den Haushalt.

In der Gebührenkalkulation sind die Kosten der dezentralen Kompostierung eingeplant.

II. Beschlussvorschlag:

Dem ULV - Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. **Von der Darstellung der Untersuchungsergebnisse wird Kenntnis genommen.**
2. **Der Landkreis Ebersberg wird weiterhin dezentral kompostieren. Die notwendige Ausschreibung erfolgt 2020.**

gez.

Werner Hötzel